



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

BAU- UND WOHNBAUSTATISTIK

Gebäude- und Wohnungserhebung

Formular zum vervollständigen des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR).

Angaben zum Gebäude (Bitte machen Sie die Angaben gemäss den Grundregeln auf der nächsten Seite)

Adresse Gebäude-Nr. Parzellen-Nr.
PLZ/Ort

Gebäudekategorie Baujahr Anzahl Geschosse
Heizungsart Anzahl Wohnungen
Energie Heizung Energie Wasser Separate Wohnräume

Wohnungsliste (Auch die Wohnung eines Einfamilienhauses ist einzutragen)

Wohnungsnummer (falls bekannt)	physisch angebracht	Stockwerk	Maisonette	Lage auf dem Stockwerk (z.B. links, Mitte, rechts)	Anzahl Zimmer	Wohnungsfläche	Küchenart	Erst-	Zweit-
								Wohnung	Wohnung
<input type="text"/>									

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählung (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Das GWR basiert auf dem Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 192 (SR 431.01), auf der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841)



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten „Erläuterungen“ beschrieben werden.

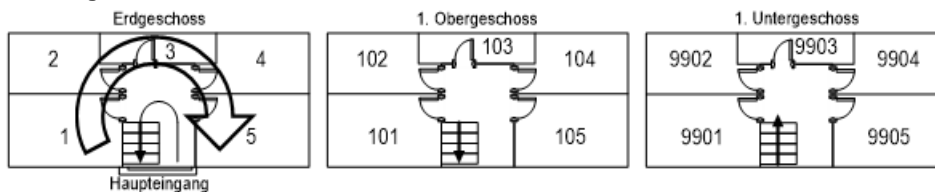
Überwiegungskriterium. Falls die Angaben im Kasten „Erläuterungen“ nicht eindeutig sind, wird das überwiegende Merkmal eingetragen. Bei Kombiheizungen, wird das Merkmal mit dem grösseren Verbrauch eingetragen.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Auch Einfamilienhäuser enthalten Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart, usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).

Wohnungsnummer



In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der WN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die „Richtlinie zur Wohnungsnummerierung“ des Bundesamts für Statistik (https://www.housing-stat.ch/de/benutzerhilfen_Merk.html).

Erläuterungen

GEBÄUDEKATEGORIE

- 1 Einfamilienhaus freistehend / angebaut
- 3 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
- 4 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung.
z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung
- 5 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt) z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim.
- 6 Gebäude ohne Wohnnutzung

HEIZUNGSART

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 0 keine Heizung | 3 Zentralheizung für das Gebäude |
| 1 Einzelofenheizung | 4 Zentralheizung für mehrere Gebäude |
| 2 Etagenheizung | 5 öffentliche Fernwärmeversorgung |

ENERGIE

Wichtigsten Energieträger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:

- | | |
|----------------|-------------------|
| 1 Heizöl | 5 Holz |
| 2 Kohle | 6 Wärmepumpe |
| 3 Gas | 7 Sonnenkollektor |
| 4 Elektrizität | 8 Fernwärme |

ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschoss nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

SEPARATE WOHNÄUMLÄUFE

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (z.B. Mansarden in Mehrfamilienhäusern)

STOCKWERK / MAISONETTE

Vgl. auch die Erklärung in „Grundregeln“. Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen.

- | | |
|-------------|-----------------------------|
| P | Parterre |
| 1,2,3,... | 1., 2., 3. Stock, usw. |
| U1, U2, ... | 1., 2., Untergeschoss, usw. |

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen „Maisonette“ anzukreuzen.

ZIMMER

Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, usw., **ohne** Küche, Badezimmer, Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden, usw.

WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m². Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Bäder, Abstellräume, Gänge, Veranden, usw. einer Wohnung. **Ohne** separate Wohnräume, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- oder Dachräume.

KÜCHENART

- 0 weder Küche noch Kochnische
- 1 Küche (mind. 4m²)
- 2 Kochnische (unter 4m²)